



Bekanntmachung

**Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Photovoltaikpark Lahhof“ und Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 74
Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Photovoltaikpark Schmiedorf“ und Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 75**

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Osterhofen vom 02.02.2023 bzw. 09.03.2023 wurde die Aufstellung der Bebauungspläne mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht „SO Photovoltaikpark Lahhof“ und „SO Photovoltaikpark Schmiedorf“ sowie die dazu notwendigen Änderungen des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch DB Nr. 74 bzw. 75 beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „SO Photovoltaikpark Lahhof“ umfasst die Grundstücke 593, 596, 699, 699/1 Tfl., 701, 706 und 707 Tfl., Gem. Niedermünchsdorf sowie 2562/2 und 2562/3, Gem. Aicha. Der ökologische Ausgleich findet auf dem Grundstück Fl.Nr. 699 Tfl., Gem. Niedermünchsdorf statt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „SO Photovoltaikpark Schmiedorf“ umfasst das Grundstück Fl.Nr. 712 Tfl., Gem. Langenamming im östlichen Anschluss an die Ortschaft Schmiedorf. Der ökologische Ausgleich findet auf dem Grundstück Fl.Nr. 84 Tfl., Gem. Langenamming statt.

Die Beschlüsse des Stadtrates zur Aufstellung der Bebauungspläne sowie zu den Änderungen des Flächennutzungsplanes werden hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die Bürger haben im Rahmen der „frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit“ nach § 3 Abs. 1 BauGB bis zum 26.06.2023 die Möglichkeit, sich anhand der bereits vorliegenden Vorentwürfe mit Datum vom 16.05.2023 in der Bauverwaltung der Stadt Osterhofen, Zi.-Nr.5, über die Entwicklung des Gebietes zu unterrichten. Dabei besteht allgemein die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, sich auf der städtischen Homepage unter www.osterhofen.net (Aktuelles) zu informieren.

Osterhofen, den 24.05.2023

Gez.

Liane Sedlmeier
1. Bürgermeisterin